

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 20.07.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 1148/V vom 14.10.2020
„Benennung eines Platzes in Dahlem nach von Wassermann“
Drucksachen-Nr. 1543/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Ca. 1.300,00 € für die Beschaffung und Montage eines Schildes
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss Nr. 1148/V vom 14.10.2020**
 “Benennung eines Platzes in Dahlem nach von
 Wassermann“
 BVV-Drs. 1543/V

2. Berichtersteller: Bezirksstadträtin Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hatte am 14.10.2020 den folgenden
 Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, eine geeignete Grünfläche in Dahlem, ggf. unter Mitwirkung der FU oder Max-Planck-Gesellschaft, zu finden, um diese als Wassermannplatz zu benennen. Der Platz sollte insbesondere so gewählt werden, dass ein historischer Bezug zwischen Ort und Wirken des Professors August von Wassermann hergestellt werden kann.“

Für die Benennung einer Grünfläche im Ortsteil Dahlem kommt die derzeit namenlose Grünanlage an der Ihnestraße in Betracht, deren Benennung vom Fachbereich Grünflächen zugestimmt wurde.

Bevor eine Benennung dieser Fläche weiterverfolgt werden kann, ist die derzeitige vermutlich fehlerhafte Darstellung der Grünanlage im Liegenschaftskataster als öffentliches Straßenland aufzuklären. Sofern die Bereinigung erfolgt ist und die Fläche zweifelsfrei als Grünanlage verzeichnet wird, kann eine Benennung der Grünanlage in die Wege geleitet werden.

Hinderungsgründe für die Benennung aus dem Namensvorschlag stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Die Tatsache, dass im Bezirk Treptow-Köpenick bereits eine Straße nach Wassermann benannt ist, ist für die beabsichtigte Benennung einer Grünanlage nicht relevant. Es existieren keine rechtlichen Vorgaben, die diese Doppelbenennung verbieten.

Der mit dem BVV-Beschluss geforderte historische Bezug zwischen dem Ort des Platzes und des Wirkens ist durch die Auswahl der Grünanlage an der Ihnestraße gegeben. Ausweislich der Denkmaldatenbank befindet sich das Haus des damaligen Kaiser-Wilhelm-Instituts für Experimentelle Therapie in der Thielallee 69 und somit in unmittelbarer Nähe zur geplanten Benennungsfläche. Beide Orte sind nur durch die kurze Van't-Hoff-Straße voneinander getrennt.

Darüberhinaus entsteht ein wechselseitiger Bezug, da Ernst von Ihne, Namensgeber der Ihnestraße, als Architekt das Haus entworfen hat, in dem später das kaiserliche Institut für Experimentelle Therapie untergebracht war. Diesem Institut stand Herr Professor August von Wassermann als Direktor ab 1913 vor.

Die weiteren Schritte zur Benennung werden zeitnah eingeleitet, es wird gebeten, den o. g. BVV-Beschluss als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin